

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 53 des Reischacher Gemeinderates am 27. September 2018

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 52 vom 30. August 2018 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

II. B 588 – Ausbau nördlich Reischach (Fuchsberg)

Planfeststellung: 1. Tektur vom 01.03.2018 - Anhörungsverfahren

„Der Gemeinderat beschließt, dass im Zuge des Anhörungsverfahrens (Planfeststellung) für den Ausbau der Bundesstraße 588 (Fuchshub) folgende Stellungnahme bzw. Einwände an die Regierung von Oberbayern übermittelt werden:

„Der geplante Wirtschaftsweg (Voraussetzung für kreuzungsfreie Bundesstraße) wird von der Bundesrepublik Deutschland der Gemeinde als Gemeindeverbindungsstraße zwingend übergeben, d. h. die Baulast liegt dann bei der Gemeinde Reischach.

Diese Gemeindeverbindungsstraße wird unter Punkt 4.3.4 des Erläuterungsberichts zur Planfeststellung als Straße mit überörtlicher Bedeutung dargestellt, weil im bayerischen Radwegkonzept entlang der gesamten B 588 von Eggenfelden bis Neuötting der ‚Inn-Rott-Radweg‘ vorgesehen ist. Die Verwirklichung des geplanten Bauvorhabens fördert dieses gewünschte und dringend erforderliche Radwegenetz durch mögliche Integration des parallel zur B 588 entstehenden Straßen- und Wegenetzes. Am Beginn der Baustrecke kann der bestehende Geh- und Radweg rechts der B 588 weiterhin genutzt werden. Ab Bau-km 0+185 dient die neu geplante Gemeindeverbindungsstraße auch als Geh- und Radweg. Ab der GVStr. Steinhausen (Bau-km 0+600) werden die parallel geführten Gemeindeverbindungsstraßen als Geh- und Radweg genutzt. Mit dem Ausbau der B 588 bei Mitterskirchen und den geplanten Parallelwegen steht ein durchgehender Fuß- und Radweg von Eggenfelden bis nach Reischach und weiter nach Altötting zur Verfügung.

Hier ist die Gemeinde der Meinung, dass die entstehende Baulast - laufender Unterhalt, Pflegemaßnahmen, Winterdienst usw. - nicht ausschließlich bei der Gemeinde liegen kann, die Bundesrepublik Deutschland muss sich zumindest anteilig an diesen Kosten beteiligen, da dieser Geh- und Radweg überregionalen Verkehrsinteressen dient.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Reischach der Ansicht, dass ein Gehweg von ca. 250m Länge ab Einmündung Florianstraße/B588 bis zum Anwanderweg des Gewerbegebietes Fuchshub zum geplanten Kreisverkehr angelegt werden sollte. Aufgrund der weiteren Ortsentwicklung im Gewerbegebiet kommt einem Gehweg in diesem Bereich wachsende Bedeutung zu.“

III. Bebauungsplan Nr. 18 „Aushofener Straße“

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

„Der Gemeinderat beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des am 13.09.2018 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 18 ‚Aushofener Straße‘ für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA). Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf redaktionellem Wege, da die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen hier keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und bedarf keiner Genehmigung durch das Landratsamt.“

IV. Josef-Straubinger-Weg: Städtebaulicher Vertrag

„Der Gemeinderat beschließt einen Städtebaulichen Vertrag für die Erschließung von Baugrundstücken im Bereich des Josef-Straubinger-Weges (1. Änderung/ Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11).

V. Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Landkreis Altötting

„Der Gemeinderat beschließt, dass von Seiten der Gemeinde Reischach derzeit kein Interesse an einer Beteiligung zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Landkreis Altötting besteht, da die Gemeinde Reischach kein eigenes Grundstück hierfür zur Verfügung stellen kann.“

VI. Anträge

VII. Informationen